

Motion Beat Gubser (EDU): Kein Gender Mainstreaming an der Volksschule

In der Bildungsstrategie 2009 ist Gender Mainstreaming u.a. als Querschnittsaufgabe (Massnahme 14 Verankerung des Genderaspektes in der Qualitätsentwicklung) vorgesehen. Es ist u.a. als Ziel definiert, dass sich Lehrpersonen am Prinzip des Gender Mainstreaming orientieren müssen.

Gender Mainstreaming steht im Widerspruch zum kantonalen Volksschulgesetz (432.210) Artikel 2, Absatz 2 „Sie (Die Volksschule) trägt, ausgehend von der christlich-abendländischen und demokratischen Überlieferung, zur harmonischen Entwicklung der Fähigkeiten der jungen Menschen bei.“

Man mag sich über den neuen Sprachleitfaden amüsieren, doch wenn man sich vertiefter mit dem Thema auseinandersetzt, vergeht einem das Lachen. Wesentliche Grundgedanken der Gender-Ideologie sind dem Marxismus entlehnt. Der Mensch soll grundsätzlich vom biologischen Geschlecht, d. h. von der Mann-Frau-Einteilung, befreit werden. Denn der Unterschied zwischen Mann und Frau soll angeblich der Ursprung aller Ungerechtigkeiten sein. Es soll eine neue Gleichheit erreicht werden. Mann und Frau sollen austauschbar werden. Dies ist mit der christlich-abendländischen Überlieferung nicht vereinbar. Mann und Frau sind verschieden, das ist nicht ungerecht, sondern eine Ergänzung.

Weiter widerspricht Gender Mainstreaming der natürlichen Empfindung und Erfahrung und ist eine höchst umstrittene und gefährliche Ideologie. Die Volksschule hat primär einen Bildungsauftrag und es ist völlig verfehlt, in einer Querschnittsaufgabe die Schüler auf diese Art und Weise ideologisch zu beeinflussen.

Der Gemeinderat wird deshalb beauftragt, sämtliche Gender Mainstreaming-Aktivitäten an der Volksschule einzustellen.

Bern, 24. Juni 2010

Motion Beat Gubser (EDU), Peter Wasserfallen, Robert Meyer, Simon Glauser, Rudolf Friedli, Jacqueline Gafner Wasem, Manfred Blaser, Jimmy Hofer, Thomas Weil, Yves Seydoux, Pascal Rub, Bernhard Eicher, Mario Imhof, Erich J. Hess, Ueli Jaisli

Antwort des Gemeinderats

Die Bildungsstrategie wie auch der Aktionsplan zur Gleichstellung von Frauen und Männern fallen in den Zuständigkeitsbereich des Gemeinderats. Der Motion kommt insofern der Charakter einer Richtlinie zu.

Der Begriff „Gender Mainstreaming“ wird in jüngster Zeit synonym zum Begriff der Gleichstellung der Geschlechter verwendet. Er unterscheidet sich von expliziter Frauenpolitik dadurch, dass beide Geschlechter gleichermassen in die Konzeptgestaltung einbezogen werden sollen. Dies bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vornherein und regelmässig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt. Die Definition des Europarats 1998 lautet

wie folgt: «Gender Mainstreaming besteht in der (Re-)Organisation, Verbesserung, Entwicklung und Evaluierung politischer Gestaltungsprozesse mit dem Ziel, dass die daran beteiligten Akteurinnen und Akteure die Perspektive der Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Bereichen, auf allen Ebenen und in allen Phasen des Prozesses mit einbeziehen».

Aussagen zur Gleichstellung von Mädchen und Knaben finden sich in den übergeordneten kantonalen Vorgaben für die Volksschulen im Kanton Bern. Die kantonale Bildungsstrategie 2009 hält zur Gleichstellung fest: „Die tatsächliche Gleichstellung von Frau und Mann ist ein Querschnittsziel der Bildungspolitik. Der Umgang mit Geschlechterdifferenz wird umfassend gefördert. Qualitätsstandards zur Verankerung der Gleichstellung im Berner Bildungswesen werden definiert.“ Auch der kantonale Lehrplan macht Aussagen zur Gleichstellung von Mädchen und Knaben. Gemäss diesem bedeutet Gleichstellung von Mädchen und Knaben, beide Geschlechter mit ihren je eigenen Fähigkeiten und Erfahrungen ernst zu nehmen und zu fördern. Um in der Schule die Gleichstellung der Geschlechter verwirklichen zu können, müssen sich die Lehrpersonen selber ihrer eigenen Rolle als Mann oder Frau, wie auch die Auswirkung des eigenen Rollenverhaltens auf die Schülerinnen und Schüler bewusst sein. Konkret verlangt der Lehrplan, dass der Unterricht in der Schule den Lebensrealitäten beider Geschlechter entsprechen und gleichzeitig Perspektiven für neue Lebens- und Arbeitsformen öffnen soll. Auch die ungleiche Stellung von Frauen und Männern in unserer Gesellschaft soll im Unterricht thematisiert werden. Von den Lehrpersonen wird verlangt, dass sie den Schülerinnen und Schülern eine Entwicklung frei von Rollenzwängen ermöglichen. Das Bewusstmachen von geschlechtsspezifischen Rollen, Vorstellungen und Vorurteilen wird dabei als wichtige Voraussetzung genannt, um Knaben und Mädchen gleichwertig zu fördern. Schliesslich verlangt der Lehrplan auch die Auseinandersetzung mit rollenspezifischem Verhalten, wie beispielsweise Gewalttätigkeiten oder dominantem Auftreten. In der Schule soll dementsprechend das Verhaltensrepertoire erweitert und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Mädchen und Knaben gefördert werden.

Analog zu diesen kantonalen Vorgaben zur Gleichstellung wird auch in der Bildungsstrategie 2009 des Gemeinderats festgehalten, dass die Schülerinnen und Schüler in der Schule tatsächliche Gleichstellung von Männern und Frauen erleben sollen. Dies mit dem Ziel, die Chancengleichheit junger Frauen und Männer in Bildung, Berufswahl und Lebensgestaltung zu verbessern sowie der Gewalt respektive jeglicher Form von Diskriminierung in der Schule vorzubeugen (Prävention und Abbau geschlechtsspezifischer Diskriminierungen und Gewalt).

Aus den dargelegten Gründen lehnt der Gemeinderat die Motion ab. Er hat die Auffassung und Überzeugung, dass ergänzend zur kantonalen Bildungsstrategie und zum kantonalen Lehrplan die Verankerung der Gleichstellung von Knaben und Mädchen sowie das Diskriminierungsverbot in der Volksschule ein wichtiger Beitrag zur Verbesserung der Chancengleichheit von Knaben und Mädchen ist.

Folgen für das Personal und die Finanzen

Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Motion abzulehnen.

Bern, 3. November 2010

Der Gemeinderat